

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	34 000	32 000	34 243
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....20 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....10 000 T€

im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 000 T€

Erläuterungen

Bei Freigabe von Liegenschaften oder anderen Vermögenswerten wird im Einzelfall vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte der mit Mitteln der Entsendestaaten vorgenommenen Investitionen abzugelten sind (Art. 52 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, Art. 9 Abs. 4 des Ergänzungsabkommens zum HQ-Protokoll u. a.). Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für aus Mitteln der Entsendestaaten beschaffte Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.